



nap
new academic press

Michael Klug

Das Flüchtlings-Quarantänelager

Straß 1945–1951

Chronologie – Lagerleben – Rezeption

Mitteleuropäische Geschichte und Kultur – Studienreihe
Band 7

Michael Klug

**Das Flüchtlings-Quarantänelager
Straß 1945-1951**

Chronologie – Lagerleben – Rezeption

Mitteuropäische Geschichte und Kultur
Studienreihe

Herausgegeben vom Mitteleuropazentrum
an der Andrassy Universität Budapest

Band 7

Michael Klug

Das Flüchtlings-Quarantänelager Straß 1945–1951

CHRONOLOGIE – LAGERLEBEN – REZEPTION

*„... um die Ausbreitung von Krankheiten
nach Österreich zu verhindern“*

 new academic press

Mit Unterstützung von:



ANDRÁSSY
UNIVERSITÄT
BUDAPEST



Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2022 by new academic press, Wien
www.newacademicpress.at

ISBN: 978-3-7003-2208-5

Redaktion: Markus Roschitz

Lektorat: Andrea Brandner-Kapfer

Umschlaggestaltung, Satz: Zsuzsa Urbán

Umschlagfoto: Sammlung Franz Trampusch.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	7
Prolog	9
Einführung	13
1. Die Südsteiermark in den Wirren der Nachkriegszeit	13
1.1. Die neuen Machthaber: Sowjets und Briten im Jahr 1945	13
1.2. Gefahrengebiet südsteirischer Grenzraum	18
1.3. Eigentumsverhältnisse des Schlosses Straß nach 1945	23
2. Das Flüchtlingswesen in der Steiermark	33
2.1. Begriffsdefinitionen	33
2.2. Die Briten und das steirische Flüchtlingswesen	36
2.3. Internationale Hilfsorganisationen	40
3. Die Straßer Quarantänestation – eine Einführung	45
3.1. Organisationsaufbau und Normabläufe	45
3.2. Infrastruktur des Lagers	48
3.3. Lagerverpflegung	55
3.4. Einstellungsbetrieb für Flüchtlinge	58
3.5. Das Personal	59
Chronologie	67
4. Chronologischer Kurzaufsatz der Straßer Quarantänestation	67
4.1. Die frühen Jahre des Lagers	67
4.2. Von der britischen zur österreichischen Verwaltung	72
4.3. Laufende Modernisierung der Infrastruktur	76
4.4. Lagerorganisation per Jänner 1949	79
4.5. Verlegung des Lagerspitals	81
4.7. Auflösung der Quarantänestation	87
Vertiefung	91
5. Ausgewählte Aspekte des Lagerlebens	91
5.1. Anzahl, Herkunfts-, Volks- und Geschlechterverteilung der Flüchtlinge	91
5.2. Wirtschaftliche Gebarung der Quarantänestation von 1948 bis 1951	101
5.3. Beschwerden von Flüchtlingen	103
5.4. Beschwerden über Flüchtlinge	106
5.5. Beanstandungen gegenüber der Lagerverwaltung	111
5.6. Malversationen innerhalb der Lagerführung	116

5.7. Gezänk um Personaleinsparungen in der Lagerverwaltung.....	121
5.8. Hans Brickner – Lagerleiter wider britischen Willen	125
5.9. Eine Hauptschule in der Quarantänestation?.....	132
5.10. Das Flüchtlingslager als Betätigungsfeld ausländischer Geheimdienste.....	135
Reflexion	139
6. Rezeption der Quarantänestation Straß.....	139
6.1. Angespannte Lage im südsteirischen Grenzraum der Nachkriegszeit.....	139
6.2. Gründe für die Aufstellung der Quarantänestation	143
6.3. Der Flüchtlingsandrang 1946/47: Kapazitätsprobleme im Lager	146
6.4. Übergabe des Lagers an die österreichischen Behörden	149
6.5. Verlegung der Quarantänestation und bauliche Adaptierungen	152
6.6. Anzahl, Herkunfts-, Volks- und Geschlechterverteilung sowie berufliche Sozialisation der Flüchtlinge	154
6.7. Bedeutung der Existenz der Quarantänestation für die Region.....	158
6.8. Verifizierung der NS-Vorwürfe von Hans Brickner.....	161
6.9. Beanstandungen und Beschwerden im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung.....	164
6.10. Rezeption der Quarantänestation	165
Berichtigungen	171
7. Richtigstellungen bisheriger Annahmen	171
Epilog	177
Annex	179
I. Formalia.....	179
II. Methodik	180
III. Quellenlage.....	184
IV. Oral History.....	189
Quellen und Literatur	213
Tabellenverzeichnis	220
Abbildungsverzeichnis	221
Abkürzungsverzeichnis	227

Danksagung

Für die Herausgabe der vorliegenden Publikation bin ich mehreren Personen zu Dank verpflichtet. Dieser gebührt in erster Linie meinem Doktorvater, Univ.-Prof. i.R. Dr. Dieter Anton Binder. Die weitgehend unerforschte Geschichte des Flüchtlings-Quarantänelagers Straß einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, geht in erster Linie auf seine Anregung und fortwährende Unterstützung zurück. Viele Inputs unterschiedlichster Art steuerte Univ.-Doz. Dr. Martin Moll bei, dem meine besondere Wertschätzung gilt. Seitens des Verlages New Academic Press stand mir im Vorfeld der Drucklegung Univ.-Ass. Dr. Markus Roschitz mit Rat und Tat zur Seite.

Die Aufarbeitung der Geschichte des Standortes zog mehrere Forschungsaufenthalte in europäischen Archiven nach sich. Im Britischen Nationalarchiv in London wies mir Michael Brien den Weg durch die dortige Archivsystematik. Auf mehrere Jahre verteilt durfte ich zu Recherchezwecken dutzende Aufenthalte im Österreichischen Staatsarchiv in Wien verbringen, wo mir Dr. Bernhard Wenning und Lambert Schön umfassende Auskünfte zu fachspezifischen Fragestellungen erteilten. Besonderes Interesse wurde mir im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz von Archivdirektor Dr. Gernot Peter Obersteiner, Bereichsleiter Priv.-Doz. DDr. Peter Wiesflecker und Bereichsleiterin Priv.-Doz. Dr. Elke Hammer-Luza entgegengebracht.

Stets ein offenes Ohr für meine Anliegen hatten der Bürgermeister von Straß, Oberst Reinhold Höflechner, der Amtsleiter der Marktgemeinde, Josef Rauscher, der Kommandant des in der Schlosskaserne beheimateten Jägerbataillons 17 des Österreichischen Bundesheeres, Oberstleutnant Georg Pilz, und Offiziersstellvertreter Robert Gießauf. Wertvolle Einblicke lieferten die Zeitzeugen Hilde Tomschegg, Lothar Müller und Matthias Divo, die selbst im Quarantänelager untergebracht waren. Für die Übermittlung zahlreicher Fotos gilt mein abschließender Dank dem ehemaligen Bürgermeister von Wagna, Franz Trampusch.

Prolog

Die folgenden Ausführungen orientieren sich weitgehend an einem Teil der vom Autor im Jahr 2018 an der Karl-Franzens-Universität Graz eingereichten Dissertation „Die Schlosskaserne Straß im Fokus der historischen Umbrüche 1945 und 1991“. Während diese Hochschulschrift zwei unterschiedliche Themenstellungen behandelt, greift die gegenständliche Publikation nur einen der beiden Untersuchungsgegenstände auf. Diese Spezialisierung ermöglicht es, bestimmte Aspekte ausführlicher zu behandeln. Neben zahlreichen Bildern sind in diesem Buch auch zwei Zeitzeugenberichte enthalten, die in der Dissertation nicht berücksichtigt werden konnten.

Die sechsjährige Geschichte der Quarantänestation wird in der regionalen und militärischen Rezeption der Schloss- und Kasernengeschichte nur am Rande erwähnt. Auf wissenschaftlicher Ebene förderte die Forschung mehrere Publikationen über das Flüchtlingswesen in der Steiermark nach 1945 zutage. Eine tiefergehende Abhandlung über das Lager Straß ist diesen Veröffentlichungen nicht zu entnehmen.¹ Die fehlende Rezeption hat zur Folge, dass der Zeitraum 1945 bis 1951 als „terra incognita“ der Straßer Schlossgeschichte anzusehen ist. Das vorliegende Buch will einen Beitrag zur Schließung dieser Lücke leisten.

Das Thema selbst wird im Folgenden in fünf Abschnitte gegliedert. Am Beginn steht eine *Einführung*. Dabei werden die sicherheitspolitischen Gegebenheiten im besetzten Nachkriegsösterreich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs sowie die Eigentumsverhältnisse der Schlosskaserne skizziert (Kapitel 1). Dem folgen erklärende Darstellungen über das Flüchtlingswesen in der Steiermark, die hierfür relevanten Behörden und internationalen Hilfsorganisationen (Kapitel 2). Danach steht die Quarantänestation selbst im Fokus. Standortspezifische Charakteristika wie Infrastruktur, Personalia, Organisationsaufbau, Verpflegung, lagerinterne Abläufe, Gebote und Verbote für Flüchtlinge werden dabei grundlegend erklärt (Kapitel 3).

Der Abschnitt *Chronologie* verfolgt den Zweck, die relevanten Begebenheiten in einer überblicksartigen, zeitlich gerafften Form zu illustrieren (Kapitel 4). Hierzu findet die geschichtswissenschaftliche Methode des historischen Längsschnitts Anwendung. Von einer rigiden taxativen Aufzählung bestimmter Ereignisse wird bewusst Abstand genommen. Ziel ist es vielmehr, zusammenhängende Prozesse zu behandeln. Dies hat unweigerlich zur Folge, dass zeitliche Vor- bzw. Rückgriffe

¹ Gabriela Stieber, Flüchtlingswesen in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Lager in Kärnten und der Steiermark. Phil. Diss. Universität Graz 1994, 490–491. Die Dissertation wurde auch gedruckt: Gabriela Stieber, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark. Graz 1997; Brigitta Windisch, Integration – Realität oder Utopie? Südosteuropäische Flüchtlinge in der Steiermark (1945–1990). Phil. Diss. Universität Graz 1992, 180; Heimo Halbrainer, Lager Wagna 1914–1963. Die zeitweise drittgrößte Stadt der Steiermark. Graz 2014, 110–111.

notwendig sind. Um den roten Faden der chronologischen Beschreibung nicht zu verlieren, sind Themenstellungen möglichst kompakt dargestellt. Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit den einzelnen Sachverhalten ist der Abschnitt Vertiefung vorgesehen. Er behandelt ausgewählte Aspekte des Lagerlebens: Auslastung und wirtschaftliche Gebarung des Standortes, Streitigkeiten unter Flüchtlingen und Angestellten, Malversationen im Bereich der Lagerführung, Diskussionen der Behörden über Personaleinsparungen, die Tätigkeit von Geheimdiensten im Camp und vieles mehr (Kapitel 5).

Eine Betrachtung des Beschriebenen aus unterschiedlichen Blickwinkeln erfolgt im Abschnitt *Reflexion*. Dem chronologischen Verlauf folgend werden die angespannte Situation im südsteirischen Raum nach Kriegsende, die Gründe des 1946/47 einsetzenden Flüchtlingsstroms, die Notwendigkeit zur Errichtung, Übergabe und Auffassung des Quartiers, die Anzahl, Herkunfts-, Volks- und Geschlechterverteilung sowie die berufliche Sozialisation der Flüchtlinge, die Bedeutung der Existenz des Lagers, die von Geflüchteten und Lagerbediensteten aufgestellten Beschuldigungen sowie die Rezeption des Camps im Rahmen der Schlossgeschichte analysiert (Kapitel 6).

Abschnitt- und Kapitelstruktur		
Abschnitt	Erzählform	Kapitelbezeichnung
Prolog	deskriptiv	Einführung & Kapitelgliederung
Einführung	deskriptiv, explikativ	Kapitel 1 Die Südsteiermark in den Wirren der Nachkriegszeit
		Kapitel 2 Das Flüchtlingswesen in der Steiermark
		Kapitel 3 Die Straßer Quarantänestation – eine Einführung
Chronologie	narrativ, explikativ, Ereignisgeschichte im historischen Längsschnitt	Kapitel 4 Chronologischer Kurzausschnitt der Straßer Quarantänestation
Vertiefung	deskriptiv, evaluativ und vergleichend	Kapitel 5 Ausgewählte Aspekte des Lagerlebens
Reflexion	deskriptiv, analytisch, empirisch und evaluativ	Kapitel 6 Rezeption der Quarantänestation Straß
Berichtigungen	analytisch, empirisch und evaluativ	Kapitel 7 Berichtigungen zum bisherigen Forschungsstand
Epilog	deskriptiv	Zusammenfassung
Annex	deskriptiv, informativ, reflexiv	I. Methodik II. Quellenlage III. Oral History

Tab. 1: Übersicht der Kapitelgliederung und Erzählformen dieser Publikation.

Der Abschnitt *Berichtigungen* rückt die Plausibilität bestimmter Angaben über das Quarantänelager in den Vordergrund (Kapitel 7). Sinn und Zweck ist es, verbreitete Fehleinschätzungen unter Heranziehung eindeutiger und stichhaltiger Quellen richtigzustellen. Der *Epilog* rundet mit einer Zusammenfassung den empirischen Teil ab. Der methodische Ansatz des Autors, eine detaillierte Analyse der Quellenlage sowie die transkribierten Zeitzeugengespräche mit Hilde Tomschegg, Lothar Müller und Matthias Divo sind aus Gründen des besseren Leseflusses dem *Annex* zu entnehmen.

Einführung

1. Die Südsteiermark in den Wirren der Nachkriegszeit

1.1. Die neuen Machthaber: Sowjets und Briten im Jahr 1945

Im Mai 1945 war die Steiermark von mehreren ausländischen Armeen besetzt. Als erste alliierte Streitmacht drangen die Sowjets von Osten und Süden tief ins Landesinnere vor und okkupierten die Oststeiermark, den Großteil der Obersteiermark und den Grazer Zentralraum. Der Roten Armee folgten Tito-Partisanen sowie bulgarische Verbände, die zunächst im südsteirischen Raum verblieben. Britische Einheiten rückten nach dem Kriegsende von Kärnten über Murau bis nach Judenburg und Köflach vor. Die Amerikaner zogen von Nordwesten kommend in die Steiermark ein und kontrollierten weite Teile des Bezirks Liezen.²



Abb. 1: Die „zerrissene“ Steiermark zwischen 9. Mai und 24. Juli 1945.

² Stefan Karner, Die Steiermark im 20. Jahrhundert. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft – Kultur. Graz/Wien/Köln 2000, 306–308.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entstand in der Steiermark ein Machtvakuum. Diebstähle, Enteignungen, Verschleppungen und Vergewaltigungen prägten den Alltag dieser Zeit. Sie prägten auch die Erinnerung der Bevölkerung an die elfwöchige Besatzungszeit der Sowjets.³ Insbesondere Frauen und Mädchen waren der Willkür der neuen Machthaber schutzlos ausgesetzt. Vom 8. Mai bis Ende Juli 1945 wurden 9.493 Vergewaltigungen registriert. Das jüngste Opfer war zehn, das älteste 70 Jahre alt.⁴ Die Dunkelziffer an Missbrauchsfällen ist deutlich höher anzusetzen, da nicht alle Übergriffe gemeldet wurden. Die regionalen Unterschiede waren sehr groß. Besonders betroffen war die von der Roten Armee besetzte Oststeiermark. Statistisch gesehen wurde im Bezirk Fürstenfeld jede vierte Frau sexuell missbraucht.⁵ Um sich vor den Übergriffen zu schützen, täuschten Frauen und Mädchen oftmals Menstruation oder Geschlechtskrankheiten vor. Andere versteckten sich über mehrere Wochen in Kellern. Im Juni 1945 besserte sich die Situation, da die sowjetische Militärjustiz den Peinigern mit harten Strafen drohte.⁶

Neben der persönlichen Sicherheit war auch das Eigentum der steirischen Bevölkerung in latenter Gefahr. Bereits im Dezember 1944 wurde es Sowjetsoldaten ermöglicht, Frontpakete nach Hause zu schicken. Ein weitverzweigtes Netz an für den Versand notwendigen Frontpoststellen gelangte dabei zur Aufstellung. Dieses System interpretierten Angehörige der Roten Armee „als indirekte Aufforderung zum Plündern.“⁷ Uhren, Kleidung, Schmuck, Haushaltsgeräte und Kunstwerke wurden in den meisten Fällen ohne die Erbringung einer Gegenleistung geraubt. In den ersten sieben Monaten nach Kriegsende gelangten in Graz rund 2.700 Fälle von Plünderungen und 282 Fahrzeugdiebstähle bei der sowjetischen Kommandantur zur Anzeige – auch in diesen Fällen lag die Dunkelziffer deutlich darüber, da viele Geschädigte aus Angst von einer Meldung absahen.⁸

Plünderungen und Raubzüge waren nicht nur auf das Privateigentum beschränkt. In Industrie- und Bergbaubetrieben der Obersteiermark sowie in Graz wurden komplette Anlagen – fallweise mit Unterstützung der Roten Armee – abgebaut und je nach Transportmöglichkeit in die Sowjetunion verbracht. Die dadurch entstandenen Schäden in der Steiermark beziffern His-

3 Barbara Stelzl-Marx, Die „sowjetische“ Steiermark. Zentrale Aspekte der Besetzung durch die Rote Armee, in: Heimo Halbrainer/Victoria Kumar (Hgg.), Kriegsende 1945 in der Steiermark. Terror, Kapitulation, Besetzung, Neubeginn. Graz 2015, 165–180, hier 165.

4 Bruno Binder-Kriegelstein, Steirische Bewährung 1945-1955. Zehn Jahre Aufbau in der Steiermark. Graz 1955, 12.

5 Gertrud Kerschbaumer, Fürstenfeld 1945. Kriegsende und sowjetische Besatzung. Fürstenfeld 1997, 102.

6 Karner, Die Steiermark im 20. Jahrhundert, 318.

7 Stelzl-Marx, Die „sowjetische“ Steiermark, 166.

8 Karner, Die Steiermark im 20. Jahrhundert, 320.

toriker dreimal so hoch wie die Zerstörungen, die durch alliierte Luftschläge und Bodenkampfhandlungen herbeigeführt wurden.⁹ Wie sehr die Kriegszerstörungen und Beschlagnahmungen der Sowjets das Land in puncto Mobilität zurückgeworfen hatten, wird anhand von zwei plakativen Beispielen deutlich:

1. Verglichen mit dem Jahr 1938 waren im Juli 1945 nur mehr 25 Prozent der Autos fahrtauglich.¹⁰
2. Von rund 1216 Lastkraftwagen waren lediglich 25 fahrbereit, was einem Wert von zwei Prozent entspricht.¹¹

Der enorme Mangel an Maschinen und technischen Gerätschaften machte auch vor der Landwirtschaft nicht halt. So sank die Anzahl an Traktoren in der Steiermark von Jänner 1945 bis zum Ende des Jahres um 37 Prozent auf 510 Stück. Durch die Kampfhandlungen wurden rund 2.800 Bauernhöfe gänzlich vernichtet und 5.200 landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere in der Ost- und Mittelsteiermark, schwer beschädigt.¹² Rund 200.000 Hektar an Kulturläche waren verwüstet. Die Schäden im Agrarbereich aufgrund sowjetischer Plünderungen und Kampfhandlungen betrugen rund 294 Millionen Schilling. Die Anzahl an Gaststätten reduzierte sich um 85 Prozent auf 141 Wirtshäuser.¹³

Mit der Ratifizierung des Ersten Kontrollabkommens am 4. Juli 1945 traten am 9. Juli die Teilung Österreichs in vier Besatzungszonen und die uneingeschränkte Befehlsgewalt durch die vier alliierten Oberbefehlshaber und Hochkommissare in Kraft.¹⁴ Am 24. Juli 1945 konnte der britische Generalleutnant Richard McCreery mit seinen Soldaten der Achten Armee jene Gebiete übernehmen, die bislang von den Sowjets kontrolliert worden waren. Auf steirischem Boden hatte die 46. Infanteriedivision den Auftrag, für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen.¹⁵ Als sichtbares Zeichen

9 Ebd., 437.

10 Roman Sandgruber, *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Wien 1995 (= *Österreichische Geschichte*), 444.

11 Stefan Karner, *Die Steiermark im Dritten Reich 1938-1945. Aspekte ihrer politischen, wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Entwicklung*. Graz ²1998, 434.

12 Wolfgang Weiss, *die Versorgungslage der Steiermark 1945-1948*, in: *Die „britische“ Steiermark 1945-1955*. Graz 1995, 297–312, hier 297–299.

13 Alois Brusatti, *Entwicklung der Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, in: Erika Weinzierl/Kurt Skalik (Hgg.), *Österreich. Die Zweite Republik*. Bd. 1. Graz/Wien/Köln 1972, 417–496, hier 426; Karner, *Die Steiermark im Dritten Reich 1938-1945*, 434 und 437.

14 Gerhard Pferschy, *Die Steiermark. Brücke und Bollwerk*. Katalog der Landesausstellung. Graz ²1986 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs; 16.), 504; Gerald Stourzh, *Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945-1955*. Wien/Köln/Graz ⁴1998 (= Studien zu Politik und Verwaltung; 62.), 31–32.

15 Felix Schneider, *„Military Security“ und „Public Safety“*. Zur Arbeit des Kontroll- und Sicherheitsapparates der britischen Besatzungsmacht in der Steiermark 1945-1948, in: Alfred Ableitinger/Siegfried Beer/Eduard Staudinger (Hgg.), *Österreich unter alliierter Besatzung 1945-1955*. Köln/Graz 1998 (= Studien zu Politik und Verwaltung; 63.), 465–493, hier 467.

der Übernahme der staatlichen Gewalt wehte vom Balkon des Grazer Rathauses der Union Jack – die Fahne des Vereinigten Königreiches.



Abb. 2: Britische Fahnen zierten ab Juli 1945 den Balkon des Grazer Rathauses.

Nach der flächendeckenden Besetzung der Grünen Mark widmeten sich die Briten dem Aufbau der zerstörten Infrastruktur, der Lebensmittel-, Strom- und Energieversorgung sowie der Schaffung einer funktionierenden Verwaltung innerhalb des Landes. Hierfür zeichnete ab Oktober 1945 das „Control Office“ verantwortlich.¹⁶ In der britischen Besatzungszone wurden zwölf Hauptabteilungen, die sogenannten „Divisions“, eingerichtet. Sie regelten je nach Zuständigkeit militärische, wirtschaftliche, finanzielle, politische, logistische, rechtliche, arbeitsmarktpolitische und soziale Angelegenheiten. Für das Flüchtlingswesen war die „Prisoners of War & DP Division“ zuständig.¹⁷ Die Führung aller Abteilungen oblag dem Stabschef (Chief of Staff), der für die Koordinierung der einzelnen Abteilungen zuständig war. Er war dem stellvertretenden britischen Hochkommissar direkt unterstellt. Jede Division gliederte sich in Unterabteilungen („Branches“). Sie waren innerhalb der Landes- und Bezirksbehörden mit eigenen Mitarbeiterstäben vertreten und wirkten auch auf Gemeindeebene.¹⁸

¹⁶ Manfred Rauchensteiner, Nachkriegsösterreich 1945, in: Österreichische Militärische Zeitschrift 6 (1972), 407–421, hier 412–413.

¹⁷ Siegfried Beer, Von der „Zweiten Chance“. Die Briten als ambivalente Besatzer der Steiermark 1945 bis 1948, in: Heimo Halbrainer/Victoria Kumar (Hgg.), Kriegsende 1945 in der Steiermark. Terror, Kapitulation, Besetzung, Neubeginn. Graz 2015, 181–201, hier 185–186.

¹⁸ Felix Schneider, „To keep the austrians alive“. Wirtschaftliche Aspekte britischer Zonenpolitik im besetzten Österreich 1945/46, in: Die „britische“ Steiermark 1945–1955. Graz 1995, 157–176, hier 165.

Zur britischen Besatzungszone gehörten Kärnten, Osttirol und die Steiermark ohne das Ausseer-Land, das in der NS-Zeit ein Teil von Oberdonau war. Ende 1945 zählte die Zone rund 65.000 britische Soldaten. Diese waren in zwei Großverbände, je einer für die Steiermark – die bereits erwähnte 46. Infanteriedivision – und Kärnten, gegliedert. Die Kommandozentrale, das “Headquarter British Troops Austria” (H.Q. BTA), befand sich in Klagenfurt.¹⁹ Aufgrund ihres Netzwerks an Geheimdienstagenten hatten die Briten genaue Informationen über die militärischen, wirtschaftlichen und innenpolitischen Verhältnisse in der ehemaligen „Ostmark“. Mit dem australischen Oberst Alexander Wilkinson ernannten sie einen Offizier mit guten Österreich-Kenntnissen zum Chef der Militärregierung in der Steiermark. Die Herstellung demokratischer Verhältnisse, die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit, die Stabilisierung der Versorgungslage und die Auslöschung der vorhandenen Restbestände des Nationalsozialismus hatten für das Vereinigte Königreich



Abb. 3: Der Kommandant der britischen Militärregierung in der Steiermark, Oberst Alexander Wilkinson, anlässlich eines Besuches in Graz im Juni 1971.

¹⁹ Rauchensteiner, *Nachkriegsösterreich 1945*, 420.

oberste Priorität.²⁰ Wilkinson verdeutlichte diese Zielsetzungen in einer seiner ersten Radioansprachen an die steirische Bevölkerung unmissverständlich:

„Wie Sie wissen, ist es unsere Absicht, den Aufbau eines freien und unabhängigen Österreich zu unterstützen. [...] Wir wollen die Verwaltung Eures Landes im Inneren weder beeinflussen noch ändern, aber es ist unser Wille, jeden Nazieinfluss auszurotten. [...] Es stehen Euch wahrscheinlich harte Zeiten bevor; das habt Ihr nur Euch selbst zu danken und niemandem anderen.“²¹

Die Verabschiedung des Zweiten Kontrollabkommens im Juli 1946 führte zu einer Demilitarisierung des Landes. In personeller Hinsicht wurden Mitarbeiter der zwölf Hauptabteilungen sowie Soldaten der 46. Infanteriedivision kontinuierlich abgebaut. Der zunächst rigide Kontrollapparat der britischen Militärregierung, die in der Beurteilung von Historikern bis Herbst 1946 einer „konstitutionellen Militärdiktatur“²² glich, wandelte sich nach und nach zu einer zivilen Verbindungsstelle („Civil Liaison“). Die Briten übertrugen den steirischen und österreichischen Behörden Zug um Zug mehr Kompetenzen und griffen nur mehr in Ausnahmefällen kontrollierend in Verwaltungsbelange ein. Im April 1950 unterhielten sie in der Steiermark nur mehr drei Bataillone mit 2.500 Soldaten, gegen Ende des Jahres sank das Truppenkontingent auf 750 Mann.²³

1.2. Gefahrengebiet südsteirischer Grenzraum

Nach dem Kriegsende war die Südsteiermark zunächst von Jugoslawen, Bulgaren und Sowjets besetzt. Mitte Juli übernahmen die Briten die Kontrolle über die Steiermark. Dass ihre Truppen für den Schutz der südlichen Grenzen verantwortlich zeichneten, sorgte für eine Beruhigung der angespannten Lage im Grenzraum. Die Präsenz der britischen Soldaten war angesichts der territorialen Forderungen Jugoslawiens auf südsteirische Gebiete von politischer und symbolischer Signalwirkung.²⁴ Im Herbst 1945 standen im Grenzland jeden Tag rund 60 britische Patrouillen im Einsatz. Das britische Hauptquartier

20 Karner, Die Steiermark im 20. Jahrhundert, 325–326.

21 Beer, Von der „Zweiten Chance“, 184.

22 Ebd., 185.

23 Ebd., 185–188.

24 Binder-Kriegelstein, Steirische Bewährung, 19.

befand sich in Leibnitz, regionale Stützpunkte waren in Bad Gleichenberg und Fürstenfeld. Aufgrund steigender Grenzverletzungen von bewaffneten Verbänden aus Jugoslawien erhöhte sich 1946 das Truppenkontingent deutlich.²⁵

Die Sicherung der 145 Kilometer langen Staatsgrenze zu Jugoslawien oblag formal dem britischen Geheimdienst, konkret den Einheiten der Feldsicherheitspolizei (Field Security Section – FSS).²⁶ In der Praxis musste diese Aufgabe die österreichische Gendarmerie übernehmen. Konkret hatte sie illegal eingewanderte Personen zu stellen und den jeweiligen FS-Sektionen zu übergeben.²⁷ Die topografischen Gegebenheiten waren sehr unterschiedlich. Während der Südosten der Grünen Mark mit seinen ebenen Flächen und der Mur als natürliche Barriere eine Überwachung begünstigte, schränkten Wälder, Berge und Hügelketten in der Südweststeiermark das Blickfeld erheblich ein, was eine lückenlose Kontrolle an der Grenze unmöglich machte.²⁸ Die Briten richteten daher eine komplette Sperrzone ein – die sogenannte “Prohibited Frontier Zone” (PFZ). Sie erstreckte sich vom Grenzverlauf rund 20 Kilometer ins Landesinnere. Personen, die innerhalb dieses Korridors wohnten, mussten um die Ausstellung einer Wohnsitzbescheinigung (“Certificate of Residence”) ansuchen. Nur wer einen solchen Antrag von den britischen Behörden bewilligt bekam, durfte sich in der PFZ frei bewegen.²⁹ Zudem bestand eine restriktive Ausweisungspflicht. Bis zum März 1947 mussten Bewohner auf Verlangen der Besatzungsmächte eine genehmigte Aufenthaltsbescheinigung (siehe Abb. 4) vorweisen.³⁰

In der südsteirischen Ortschaft Straß litt die Bevölkerung zunächst unter einer bulgarischen, danach jugoslawischen und schließlich sowjetischen Besatzung. Übergriffe auf Einheimische und Plünderungen standen an der Tagesordnung – auch das Schloss blieb von Raubzügen nicht verschont.³¹ Die Kantine des historischen Gebäudes wurde „durch bulgarische Partisanen arg

25 Beer, Von der „Zweiten Chance“, 191–192.

26 Die Field Security Section war der Abwehr- und Geheimdienst der britischen Besatzungsmacht. Ihre Haupttätigkeit erstreckte sich auf den Bereich der Entnazifizierung sowie die Überprüfung von Flüchtlingen und verdächtigen Personen. Besonderes Augenmerk widmete diese Einheit der Durchführung von Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten zur Aufrechterhaltung der Ordnung und inneren Sicherheit des Grenzlandes. Vgl. Blake Baker, Zur Arbeit der Field Security Sections (FSS) im steirischen Grenzland, in: Siegfried Beer (Hg.), Die „britische“ Steiermark 1945–1955. Graz 1995, 607–612, hier 611–612.

27 Edda Engelke, „Jeder Flüchtling ist eine Schwächung der Volksdemokratie“. Die illegalen Überschreitungen am jugoslawisch-steirischen Grenzabschnitt in den Fünfzigerjahren. Wien/Berlin 2011 (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark; 56.), 47.

28 Ebd., 29.

29 Schneider, „Military Security“ und „Public Safety“, 470–471.

30 Gabriela Stieber, Die Briten als Besatzungsmacht, in: Helmut Rumpler (Hg.), Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945. Kärnten. Von der deutschen Grenzmark zum österreichischen Bundesland. Wien/Köln/Weimar 1998 (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts für Politisch-Historische Studien der Dr. Wilfried-Haslauer-Bibliothek; 6.), 120–136, hier 122.

31 Gemeindearchiv Straß, Chronik der Marktgemeinde, Jahr 1945. 8/40b–8/41.

in Mitleidenschaft gezogen³², während sich Unbekannte der Möbel bemächtigten. Erst als sich männliche Bewohner mit der Unterstützung eines Hilfsgendarmen den Besitzern entgegenstellten und regelmäßig Patrouillen in der Ortschaft durchführten, verbesserte sich die Lage. Den Einzug der britischen Soldaten am 23. Juli 1945 registrierte die ortsansässige Bevölkerung mit großer Erleichterung.³³

CERTIFICATE OF RESIDENCE
Wohnsitzbescheinigung

Gemeinde STRASS A N° 98809

The undersigned, **Lagerkommandant**
Der Unterszeichnete, **Benedicic**, certifies that
Christian names **Hilde** Vorname **Benedicic** Zuname
has resided in (Place) **STRASS** Kreis **Leibnitz**
at in der Gemeinde
Address **flüchtlingslager Strass**
Straße und Hausnummer
Since (date) **2.1.46**
seit (Datum)

Only valid in conjunction with:
Nur gültig in Verbindung mit:
Identity document No. **AU 116201**
Personalausweis No.
Type **A1** **D.P. Index Card**
Place of issue **"D.P. Assy. Centre Strass"**
Ausgestellt in
Date of issue **2.1.46**
am
Issued at **"D.P. Assembly Centre Strass"**
Ausgestellt in
Date **13.5.46**
am

ZUR BEACHTUNG:
Alle Angaben in dieser Bescheinigung sind mit
GROSSDRUCKBUCHSTABEN auszufüllen.

Handwritten signature: Hilde Tomschegg
Stamp: D.P. ASSEMBLY CENTRE STRASS
13.5.46

Abb. 4: Wohnsitzbescheinigung von Hilde Tomschegg (geborene Benedicic), die als Flüchtlingskind ab dem 2. Jänner 1946 im Quarantänelager Strass wohnte.

Zwischen den Alliierten und regulären Truppen bzw. Partisanenverbänden Jugoslawiens kam es während der Nachkriegszeit zu keinen nennenswerten militärischen Auseinandersetzungen. Dessen ungeachtet war die sicherheitspolitische Situation innerhalb der PFZ sehr angespannt und verschärfte sich ab 1946 zusehends. Immer öfter langten bei den alliierten Sicherheitsbehörden Meldungen über Einfälle der sogenannten „Weißen Garde“ ein.³⁴ Dabei handelte es sich um Personen aus den ländlichen Gebieten Sloweniens, meist mit bürgerlichem oder katholischem Hintergrund. Sie widersetzten sich dem seit 1945 herrschenden Tito-Kommunismus, traten für ein monarchisches System ein und forderten die Wiedereinsetzung des jugoslawischen Thronprätendenten Peter II. aus dem Haus Karadordević. Die Weißgardisten formierten sich im ländlichen Raum ab 1941 als bewaffnete Dorfwehren, um die Bevölkerung vor Partisanenüberfällen zu schützen. 1942 zählten sie rund 6.000 Angehörige in rund 60 milizartig strukturierten Verbänden. Da sie mit den faschistischen

32 ÖStA/AdR HBbBuT BMfHuW AllgReihe, Sektion I, Abt. 5a, GrZ 65.941/1954, Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Zl. 3.026/1954. Strass – Schulkaserne, Kantine, Unzukömmlichkeiten.

33 Gemeindecarchiv Strass, Chronik der Marktgemeinde, Jahr 1945, 8/41–42.

34 Schneider, „Military Security“ und „Public Safety“, 473–475.

italienischen Besatzern ab Mai 1942 kollaborierten, wurden sie von den Kommunisten als Verräter verachtet und galten fortan als erklärte Feinde. Noch vor Kriegsende vermochte die Jugoslawische Volksbefreiungsarmee (JVA³⁵) die Milizionäre weitestgehend zu eliminieren. Der harte Kern der Weißgardisten leistete auch nach 1945 anhaltenden Widerstand.³⁶ Im Rahmen ihrer guerillaartig angelegten Aktionen zogen sie sich schwerbewaffnet und schuttsuchend immer wieder hinter die steirische Grenze zurück, um Gefechten mit der JVA zu entgehen.³⁷ Damit verletzten sie nicht nur die Demarkationslinie, sondern trugen den innerjugoslawischen Konflikt auch in die Steiermark. Plünderungen von Bauernhöfen und Gehöften im Grenzbereich nahmen fortan deutlich zu.³⁸

Angehörige der Weißen Garde waren der österreichischen Bevölkerung prinzipiell freundlich gesinnt.³⁹ Eine Unterstützung der katholisch-monarchistischen Landwehren stellte jedoch ein lebensgefährliches Risiko dar, wie folgendes Fallbeispiel illustriert:

„Am 4. 6. 1947 erschienen auf dem Anwesen des Besitzers Friedrich Robnik in Schloßberg sechs unbekannte bewaffnete Männer. Sie umstellten das Haus und fragten nach Weissgardisten. Schließlich fesselten sie den bei Robnik beschäftigt gewesenen Landarbeiter, den Österreicher Rudolf Schautzer, und nahmen ihn mit. Außerdem nahmen die Täter 1000.-S Bargeld und ein Jagdgewehr mit sich. Schautzer wurde am 9. 6. 1947 ermordet aufgefunden. Die Leiche wies 15 Stichverletzungen auf. Deren Schädeldecke war total zertrümmert.“⁴⁰

Mit dem Auftreten der „Roten Garden“ im Sommer 1947, die als Gegenstück zu den Weißgardisten fungierten, drehte sich die Spirale der Gewalt weiter und artete zu „einem regelrechten Kleinkrieg“⁴¹ aus. Die kommunistische Regierung in Belgrad wusste die innerstaatlichen Auseinandersetzungen für sich zu nutzen. Sie bezichtigte Mitglieder und Sympathisanten der Weißen Garde

35 Die Jugoslawische Volksarmee, serbokroatisch Jugoslovenska/Jugoslavenska narodna armija (JNA), slovenisch Jugoslovanska ljudska armada, wurde im März 1945 aus diversen Partisanenverbänden formiert. Sie war von 1945 bis 1992 die offizielle Streitmacht Jugoslawiens. Die Bezeichnung „Jugoslawische Volksarmee“ erhielt sie de jure erst im Dezember 1951. Im Sinne der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden die Abkürzung JVA verwendet.

36 Engelke, „Jeder Flüchtling ist eine Schwächung der Volksdemokratie“, 30.

37 Schneider, „Military Security“ und „Public Safety“, 475.

38 ÖStA/AdR Inneres BMI Flüchtlingswesen Abt.12U (Kt. 24), Monatsberichte der Sicherheitsdirektion Steiermark vom 16. 2. 1945 bis 12. 1. 1957. Lagebericht Juni 1947 und Juli 1947.

39 Schneider, „Military Security“ und „Public Safety“, 475.

40 ÖStA/AdR Inneres BMI Flüchtlingswesen Abt.12U (Kt. 24), Monatsberichte der Sicherheitsdirektion Steiermark vom 16. 2. 1945 bis 12. 1. 1957. Lagebericht Juni 1947.

41 Schneider, „Military Security“ und „Public Safety“, 477.

der Kollaboration mit ausländischen Nachrichtendiensten. Die jugoslawische Geheimpolizei UDBA⁴² ging nicht nur gegen tatsächliche Verfechter der Monarchie vor, sondern auch gegen vermeintliche Gegner und Skeptiker des Tito-Kommunismus. Regimekritiker hatten sich in öffentlichen Schauprozessen als „Staats- bzw. Klassenfeinde“ vor Gericht zu verantworten.⁴³ Viele Betroffene versuchten ihrem Schicksal zu entkommen und flüchteten auf illegalen Schlepper-routen über die von JVA-Soldaten bewachte Grenze nach Österreich.⁴⁴ Dies hatte eine weitere Destabilisierung des südsteirischen Grenzraumes zur Folge.⁴⁵ Nicht orts- und geländekundige Flüchtlinge machten sich zumeist im Familien- und Bekanntenkreis auf die Suche nach Begleitpersonen, die über die topografischen Gegebenheiten des Grenzverlaufs Bescheid wussten.⁴⁶

Berichte über Feuergefechte zwischen der österreichischen Gendarmerie und jugoslawischen Soldaten zeugen vom Sicherheitsrisiko im Grenzraum.⁴⁷ Gefährlich war die Situation nicht nur für die österreichischen Sicherheitskräfte und die Zollwache, sondern auch für die Zivilbevölkerung.⁴⁸ Dies beweist unter anderem ein Vorfall, der sich zwei Jahre nach dem offiziellen Kriegsende ereignete:

„Am 27. 6. 1947, gegen Mitternacht, wurde in der Nähe des Gehöftes Josef Körbler in Großwalz, Bez. Leibnitz, in der Nähe der Staatsgrenze eine 6 Mann starke Gendarmeriepatrouille der Gend. Expositur Pößnitz an der Glanz von einer auflauernden jugosl. Freischärlertruppe plötzlich mit MG-F Feuer beschossen, wobei die Hilfsgendarmen Georg Fahrman und Franz Kager gefallen sind und der Hilfsgendarm Alfred Aschauer vermutlich nach Jugoslawien verschleppt wurde. Den gefallenen Hilfsgendarmen wurden sämtliche Ausrüstungsgegenstände samt Waffen geraubt.“

„Außerdem wurden bei der vorangeführten Schießerei auch die Besitzers-leute Josef und Maria Körbler und deren Kinder, Raimund, Alfred, Simon, Angela und Antonia Körbler, teils schwer und zum Teil leicht verletzt. Der 11 Jahre alte Raimund und die 21 Jahre alte Angela Körbler sind in Wagna b. Leibnitz ihren erlittenen Verletzungen erlegen. Die unmittelbar nach

42 Uprava državne varnosti (slowenisch), Uprava državne sigurnosti (kroatisch).

43 Engelke, „Jeder Flüchtling ist eine Schwächung der Volksdemokratie“, 214.

44 Ihr Wissen über kommunistische Repressionen in Tito-Jugoslawien war auch für den britischen Geheimdienst von Interesse.

45 Engelke, „Jeder Flüchtling ist eine Schwächung der Volksdemokratie“, 219.

46 Ebd., 159–160.

47 ÖStA/AdR Inneres BMI Flüchtlingswesen Abt.12U (Kt. 24), Monatsberichte der Sicherheitsdirektion Steiermark vom 16. 2. 1945 bis 12. 1. 1957. Situationsbericht für die Zeit vom 1. 3. bis 15. 3. 1946.

48 Franz Schober, Vom Leben an der Grenze. O Življenju ob meji. Aufsätze zur Zeitgeschichte der südoststeirisch-slo-wenischen Grenzräume. 2. Teil. Graz 2009 (= Wissenschaftliche Schriftenreihe des Pavelhauses; 13.), 94.

dem Überfall von brit. Truppen, Gendarmerie und Zollwache angestellten Nachforschungen nach den Tätern blieben bisher ergebnislos.“⁴⁹

Die Bevölkerung der Südsteiermark war diesen paramilitärischen Feindseligkeiten schutzlos ausgeliefert. Die britische Militärregierung zeigte sich angesichts der Vorkommnisse besorgt. Sie ortete eine ernsthafte Bedrohung für Zivilpersonen und für die militärische Sicherheit in Österreich.⁵⁰ Für Flüchtlinge stellte sich die Lage nicht minder gefährlich dar. Denn die im Grenzgebiet stationierten JVA-Soldaten machten schnell von ihren Waffen Gebrauch, wenn sie Personen bei der illegalen Grenzüberquerung ertappten.⁵¹ Erreichten diese trotz aller Widrigkeiten steirischen Boden, wurden sie von österreichischen Gendarmeriebeamten oder Soldaten der FSS perlustriert und anschließend in die Straßer Quarantänestation überstellt.⁵²

1.3. Eigentumsverhältnisse des Schlosses Straß nach 1945

Nachkriegsvakuum: Land Steiermark als „Masseverwalter“

Auf Anordnung der britischen Besatzungsmacht übernahm im Mai 1945 die provisorisch gebildete Landesregierung die Erfassung der Gebäude und Liegenschaften des Dritten Reiches. Konkret zeichnete die steiermärkische Landeshauptmannschaft unter LH Reinhard Machold (SPÖ) dafür verantwortlich.⁵³ Ihm unterstand das Militärkommando Steiermark (später in Heeresamtsstelle umbenannt), das für die Verwaltung der ehemaligen Objekte und Grundstücke der Wehrmacht zuständig war. Es hatte den dezidierten Auftrag, das „herrenlose Gut“⁵⁴ vor Raubzügen und dem Verfall zu schützen.

Laut Beschluss des Alliierten Rates mussten bis zum 11. Jänner 1946 alle (para)militärischen Organisationen aufgelöst werden.⁵⁵ Um das damit einhergehende administrative Vakuum zu schließen, beauftragte die britische Militär-

49 ÖStA/AdR Inneres BMI Flüchtlingswesen Abt.12U (Kt. 24), Monatsberichte der Sicherheitsdirektion Steiermark vom 16. 2. 1945 bis 12. 1. 1957. Lagebericht Monat Juli 1947.

50 Schneider, „Military Security“ und „Public Safety“, 478.

51 Vereinzelt flüchteten auch Angehörige der JVA wegen der „schlechte[n] Behandlung und Verpflegung“ über die Grenze nach Österreich. Vgl. ÖStA/AdR Inneres BMI Flüchtlingswesen Abt.12U (Kt. 24), Monatsberichte der Sicherheitsdirektion Steiermark vom 16. 2. 1945 bis 12. 1. 1957. Lagebericht Monat Februar 1949.

52 Ebd. (Kt. 126), GZ 53 169-12 U/1949 Überstellung illegaler Grenzüberschreiter in der Steiermark in das Sammellager Straß. 9. 4. 1949.

53 ÖStA/AdR HBbBuT BMfHuW AllgReihe, Sektion I, Abt. 5a, GrZ 32.423/1947, Bundesgebäudeverwaltung II Graz, GZ 11-17 [unleserlich] 1-1/1946. 4. 6. 1946. Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Aufstellung, Dienstanweisung.

54 Ludwig Strohmüller, Liegenschaftsentwicklung, in: Bundesgebäudeverwaltung II Graz (Hg.), Chronik der BGV II Graz für Steiermark. Erstellt aus Anlaß des 50-jährigen Bestandes 1946-1996. Graz 1997, 44–46, hier 44.

55 Rauchensteiner, Nachkriegsösterreich 1945, 419.

regierung die steirischen Behörden neuerlich damit, die Betreuung der Liegenschaften zu übernehmen.⁵⁶ In der Folge verwaltete die Landesregierung, neben einer Vielzahl anderer Einrichtungen (z.B. die Kaserne in Radkersburg⁵⁷), das Schloss Straß. Im Jargon der damaligen Zeit wurde das Gebäude stets als „Schulkaserne“ bezeichnet. Dabei handelt es sich offensichtlich um eine Reminiszenz an das 19. und frühe 20. Jahrhundert. Während dieser Zeit diente das Areal als militärische Bildungseinrichtung („Cadeten-Institut“, „Ober-Erziehungs- und Erziehungs-“, „Infanterie-Cadettenschule“ und „Militär-Unterrealschule“). Insbesondere staatliche Behörden haben von dieser Formulierung regelmäßig Gebrauch gemacht, unabhängig von der Art der Nutzung der Objekte.⁵⁸ Schloss und Liegenschaft dienten während der Ersten Republik als Garnison des Ersten Österreichischen Bundesheeres und während der NS-Zeit als Reservelazarett.⁵⁹ Da der überwiegende Teil des ehemaligen Kasernenareals von den Briten für die Inbetriebnahme des Quarantänelagers beschlagnahmt worden war,⁶⁰ beschränkte sich die Tätigkeit der Landesregierung auf Verwaltungsmaßnahmen außerhalb des Lagerbetriebes. Dazu gehörten die Vergabe von Mietwohnungen im Unteroffiziers- und Offiziersgebäude, die Ausschreibung von Pachtverträgen für die Kantine, die Pflege der angrenzenden Parkanlagen und die gärtnerische Ausgestaltung der Grünflächen.⁶¹

Grosso modo betrachtet, fielen die von der Landesregierung festgelegten Mietpreise moderat-niedrig aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass viele Bewohner für diverse Instandsetzungsarbeiten – die aufgrund von Kriegseinwirkungen erforderlich waren – selbst aufkamen.⁶² Ihr Hauptaugenmerk richteten die steirischen Behörden darauf, keine Schäden an den Gebäuden, Gärten und Wiesen entstehen zu lassen. Dabei konnte auch die geplante Abholzung der

56 ÖStA/AdR HBbBuT BMfHuW AllgReihe, Sektion I, Abt. 5a, GrZ 32.423/1947, Bundesgebäudeverwaltung II Graz, GZ 11-17 [unleserlich] 1-1/1946. 4. 6. 1946. Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Aufstellung, Dienstanweisung.

57 Ebd. Zl. 989/1947. Verhandlungsschriften, betreffend die Übernahme der Ö-Objekte in Steiermark. Beilage 19. Verhandlungsschrift vom 23. 6. 1947 betreffend Übernahme von Objekten in Radkersburg durch die Bundesgebäudeverwaltung II.

58 Wiewohl Haupt- und Nebengebäude des Schlosses von 1945 bis 1951 als Flüchtlingslager Verwendung fanden, ist in den Archivquellen vielfach von der „Schulkaserne“ die Rede. Auch Zeitzeugin Hilde Tomschegg bestätigte, dass es sich dabei um eine gängige Bezeichnung für die Straßer Quarantänestation handelte. Vgl. Interview mit Hilde Tomschegg von Michael Klug, 12. März 2017, Transkription im Annex.

59 ÖStA/AdR HBbBuT BMfHuW AllgReihe, Sektion I, Abt. 5a, GrZ 32.423/1947, Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Zl. 989/1947. Verhandlungsschriften, betreffend die Übernahme der Ö-Objekte in Steiermark. Beilage 18. Verhandlungsschrift vom 23. 6. 1947 betreffend Übernahme der Schulkaserne Straß durch die Bundesgebäudeverwaltung II.

60 Ebd. GrZ 30.502/1948, Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Zl. 1.512/1948. Strass: ehem. Schulkaserne, Freigabe durch die britische Besatzungsmacht. 19. 5. 1948.

61 Ebd. GrZ 32.423/1947, Bundesgebäudeverwaltung II Graz. Zl. 989/1947. Verhandlungsschriften, betreffend die Übernahme der Ö-Objekte in Steiermark. Beilage 19. Verhandlungsschrift vom 23. 6. 1947 betreffend Übernahme von Objekten in Radkersburg durch die Bundesgebäudeverwaltung II.

62 Ebd. Bundesgebäudeverwaltung II Graz. Zl. 989/1947. Verhandlungsschriften, betreffend die Übernahme der Ö-Objekte in Steiermark.



Abb. 5: Luftaufnahme des Schlosses Straß und seiner Nebengebäude aus dem Jahr 1938.

im Park befindlichen Bäume, deren Notwendigkeit vor dem Hintergrund des großen Mangels an Heizmaterial zu sehen ist, verhindert werden.⁶³

Aufstellung der Bundesgebäudeverwaltung Graz II für Steiermark

Wie eingangs erwähnt, wurden nach Kriegsende die österreichischen Heeresämter mit der provisorischen Verwaltung der militärischen Gebäude und Grundstücke betraut. Ihr Wirken war jedoch nur von kurzer Dauer. Aufgrund der Demobilisierungsbestimmungen der Alliierten mussten alle militärischen Dienststellen bis zum 11. Jänner 1946 aufgelöst werden.⁶⁴ Die Vollziehung oblag einer eigens dafür geschaffenen Liquidierungsabteilung, deren eigene Eliminierung im Frühjahr 1946 erfolgte. Dies war eine dezidierte Vorgabe der sowjetischen und amerikanischen Besatzungsmächte.⁶⁵ Die Agenden des Heeresbauwesens gingen im Jänner 1946⁶⁶ somit in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau über.⁶⁷ Innerhalb dieses Ministeriums wurde hierzu die Abteilung 5a als „oberste Leitung der bautech-

63 ÖStA/AdR HBbBuT BMfHuW AllgReihe, Sektion I, Abt. 5a, GrZ 32.423/1947, Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Zl. 989/1947. Verhandlungsschriften, betreffend die Übernahme der Ö-Objekte in Steiermark. Beilage 18. Verhandlungsschrift vom 23. 6. 1947 betreffend Übernahme der Schulkaserne Straß durch die Bundesgebäudeverwaltung II.

64 Rauchensteiner, Nachkriegsösterreich 1945, 419.

65 Johann Allmayer-Beck, Landesverteidigung und Bundesheer, in: Erika Weinzierl/Kurt Skalnik (Hg.), Österreich. Die Zweite Republik. Bd. 1. Graz/Wien/Köln 1972, 347–414, hier 352.

66 Matthias Simmerstätter, Geschichtliche Entwicklung, in: Bundesgebäudeverwaltung II Graz (Hg.), Chronik der BGV II Graz für Steiermark, 5–12, hier 5.

67 Österreichischer Friedensrat (Hg.), Die Aufrüstung Österreichs. Dokumente und Tatsachen. Wien 1952, 35.

nischen Betreuung und Verwaltung⁶⁸ der Militärbauten und Liegenschaften eingerichtet. Als Außenstellen gelangten in den Bundesländern sogenannte Bundesgebäudeverwaltungen II (BGV) zur Aufstellung, die unmittelbar der Abteilung 5a unterstellt waren.⁶⁹

Für die Grüne Mark wurde schließlich mit Erlass vom 30. April 1946 die „Bundesgebäudeverwaltung II Graz (für Steiermark)“⁷⁰ begründet. Sie bestand aus einer technischen Gruppe und einer Verwaltungseinheit. Somit war gewährleistet, dass sämtliche Tätigkeiten im Bereich der Bau- und Liegenschaftsabwicklung, angefangen von der Grundsicherstellung über die Planung, den Neubau, die Instandsetzung bis hin zur Vermietung, durch eine Organisation wahrgenommen werden konnten.⁷¹ Der Bundesgebäudeverwaltung Graz unterstanden nachgeordnete Dienststellen in den Bezirken sowie kleine Gebäudeaufsichten in jenen Ortschaften, in denen der Bund Objekte zu verwalten hatte. Abb. 6 veranschaulicht die zuständigen Abteilungen aus der Perspektive der Straßer Gebäudeaufsicht.

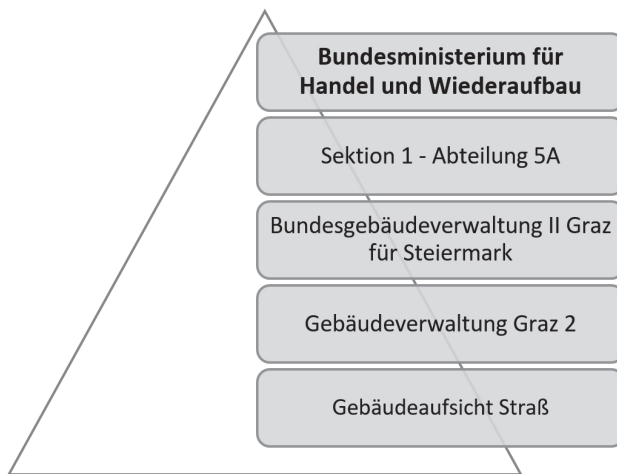


Abb. 6: Der hierarchische Aufbau der für die Gebäudeverwaltung zuständigen Dienststellen.

68 ÖStA/AdR HBbBuT BMfHuW AllgReihe, Sektion I, Abt. 5a, GrZ 30.256, Aufgabenbereich der Abteilung 5a.

69 Ebd. GrZ 31.636/1946, Zl. 31.636-I-5a/1946. Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Aufstellung, Dienstweisung. 30. 4. 1946.

70 Ebd.

71 Simmerstätter, Geschichtliche Entwicklung, 5.

In Koordination mit der Abteilung 5 übernahm die Grazer Bundesgebäudeverwaltung jene Agenden des Militärbaudienstes, die bis zum Jahr 1938 die (österreichische) Bauabteilung des 5. Divisionskommandos in Graz innegehabt hatte.⁷² Dazu zählten unter anderem:

- Bestandsaufnahme von Gebäuden und Grundstücken
- Führung der Liegenschaftsverzeichnisse
- Behebung von Kriegsschäden
- laufende bauliche Erhaltung der Gebäude und Anlagen
- Erteilung von Baugenehmigungen und Beantragung der erforderlichen Budgetmittel
- Auftragsvergabe an Unternehmen und Überwachung von Bauarbeiten
- Errichtung und Vergabe von Wohnungen
- Unterstützung bei Liegenschaftsverkäufen bzw. Eigentumsübertragungen⁷³

Als erster Chef der Bundesgebäudeverwaltung Graz amtierte Hans Rumpold. Ein Jahr nach der Aufstellung der Abteilung wurde er von Camillo Englisch abgelöst, der in der Folge 13 Jahre lang die Geschicke der Dienststelle leitete.⁷⁴ Unter seiner Führung wuchs die Zahl an Mitarbeitern deutlich: von 83 auf 102.⁷⁵ Diese Steigerung ist vor dem Hintergrund des stetig größer werdenden Umfangs an Aufgaben zu sehen. Augenscheinlich wird dies im Bereich der Immobilienverwaltung. So erhöhten sich ab dem Jahr 1950 die Miet- und Pachtverhältnisse sowie die daraus lukrierten Einnahmen deutlich, wie Tab. 2 zeigt.⁷⁶

Auf der Basis der vorhandenen Quellen kann festgehalten werden, dass die Straßer Gebäudeaufsicht mit einer einzigen Arbeitskraft das Auslangen fand. Bis zum 30. November 1947⁷⁷ versah dort der hauptberuflich bei der Gemeinde Straß tätige Rudolf Unger als „prov. Gebäudeaufseher“ seinen Dienst. Ihm folgte – ebenfalls nebenberuflich – Viktor Thurner nach, der als Tischler in der Lagerverwaltung beschäftigt war.⁷⁸ Ende Mai 1948 stellte das Bundes-

72 ÖStA/AdR HBbBuT BMfHuW AllgReihe, Sektion I, Abt. 5a, GrZ 178.527/1947, Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Zl. 2.043/1947. B.G.V. II Graz Tätigkeitsbericht 1947.

73 Ebd. GrZ 30.256/1950, Aufgabenbereich der Abteilung 5a.

74 Waltraude Dimsnik/Viktor Sailer, Aufgaben, Organisation und Leiter der BGV II Graz, in: Bundesgebäudeverwaltung II Graz (Hg.), Chronik der BGV II Graz für Steiermark, 21–25, hier 24.

75 ÖStA/AdR HBbBuT BMfHuW AllgReihe, Sektion I, Abt. 5a, GrZ 32.655/1949, Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Zl. 6.013/1949. Tätigkeitsbericht 1949 – Beitrag.

76 Für die Jahre 1947 und 1948 sind den Tätigkeitsberichten der BGV II keine Zahlen zu entnehmen.

77 ÖStA/AdR HBbBuT BMfHuW AllgReihe, Sektion I, Abt. 5a, GrZ 37.349/1947, Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Zl. 529/1947. Strass, ehem. Schulkaserne – Bestellung eines Gebäudeaufsehers. Schreiben vom 1. 12. 1947 an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

78 Ebd. Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Zl. 529/1947. Strass, ehem. Schulkaserne – Bestellung eines Gebäudeaufsehers. 1. 12. 1947.

ministerium für Handel und Wiederaufbau Johann Fuchs als Gebäudeoberaufseher ein und wies ihm eine Dienstwohnung im sogenannten Marodengebäude⁷⁹ der Quarantänestation zu.⁸⁰

Jahr	Miet- und Pachtverhältnisse	Einnahmen aus Vermietungen
1949	keine Daten vorhanden	rund 218.000 Schilling ⁸¹
1950	ca. 2.500 Einzelverträge	rund 187.000 Schilling ⁸² (- 31.000)
1951	ca. 4.200 Einzelverträge	rund 266.700 Schilling ⁸³ (+ 79.700)
1952	ca. 4.500 Einzelverträge	rund 438.900 Schilling ⁸⁴ (+ 172.200)
1953	ca. 5.000 Einzelverträge	rund 488.000 Schilling ⁸⁵ (+ 49.100)

Tab. 2: Tabellarische Übersicht der Miet- und Pachtverhältnisse sowie der daraus resultierenden Einnahmen für die Bundesgebäudeverwaltung Graz.

Landesregierung stemmt sich gegen Kompetenzverlust

Mit großer Skepsis betrachtete die Steiermärkische Landesregierung die Weisung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Aufstellung der Grazer Bundesgebäudeverwaltung. Die diesbezügliche Anordnung nahm die Landeshauptmannschaft zum Anlass, dem Ministerium ihre Sicht der Dinge mitzuteilen. Sie erachtete eine eigene Abteilung auf Bundesebene als „nicht unbedingt notwendig“ und verwies dabei auf die „allgemein bekannte äusserst schwierige finanzielle Lage des Staates“.⁸⁶ Angesichts der Tatsache, dass die Landesregierung bislang sämtliche Verwaltungsaufgaben in diesem Bereich anstandslos durchgeführt hatte, wollte sie den vom Bund geplanten Kompetenz- und Machtverlust nicht kommentarlos hinnehmen:

„Die Landeshauptmannschaft hat ein Interesse an der Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften und der dort befindlichen Räume, weil sie der Ansicht ist, dass mehr denn je die wirtschaftlichen Belange im

⁷⁹ Siehe dazu Abb. 14 und 49.

⁸⁰ ÖStA/AdR HBbBuT BMfHuW AllgReihe, Sektion I, Abt. 5a, GrZ 30.502/1948. Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Zl. 2.894/1948. Strass, Wohnung für Oberaufseher Fuchs – Spezialbauantrag, 27. 9. 1948.

⁸¹ Ebd. GrZ 32.655/1949, Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Zl. 6.013/1949. Tätigkeitsbericht 1949 – Beitrag.

⁸² Ebd. GrZ 30.256/1950, Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Zl. 6.411/1950. Tätigkeitsbericht 1950 – Beitrag.

⁸³ Ebd. GrZ 65.115/1952, Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Zl. 1.012/1952. Tätigkeitsbericht 1951 – Beitrag.

⁸⁴ Ebd. GrZ 65.011/1953, Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Zl. 517/1953. Tätigkeitsbericht 1952 – Beitrag.

⁸⁵ Ebd. GrZ 65.171/1954, Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Zl. 695/1954. Tätigkeitsbericht 1953 – Vorlage.

⁸⁶ Ebd. GrZ 32.423/1947, GZ 11-17 [unleserlich] 1-1/1946. 4. 6. 1946. Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Aufstellung, Dienstanweisung.

Bundesland Steiermark von der Landeshauptmannschaft besser abgewogen werden können als von einer Dienststelle, der gegenüber die Landeshauptmannschaft kein Weisungsrecht hat und die auch vermöge ihres eng begrenzten Wirkungskreises nicht den Überblick über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten haben kann als ihn die Landeshauptmannschaft hat.“⁸⁷

Die steirischen Behörden verwiesen in ihrer Stellungnahme auch auf die klaren Vorgaben der britischen Besatzungsmacht. Aus diesen ging unmissverständlich hervor, dass „sämtliches Wehrmachtseigentum unter der Kontrolle der Militärregierung“ stünde und somit „nach ihren Weisungen und in ihrem Auftrage, die Landeshauptmannschaft (Vermögensverwaltung) die Verwaltung durchzuführen hat.“ Vor dem Hintergrund dieser Befehlslage sah die Landesregierung keine Notwendigkeit für die Schaffung einer neuen Bundesbehörde. Sie forderte stattdessen, den Erlass des Handelsministeriums abzuändern und eine behördliche Zuständigkeit auf Landesebene für die Verwaltung der ehemaligen Wehrmachtobjekte einzurichten.⁸⁸ Dies blieb jedoch ein Wunschdenken der Grazer Landeshauptmannschaft. Denn 22 Liegenschaften in der Steiermark, die bis 1938 im Eigentum des Heeres gestanden waren und ab Mai 1945 provisorisch von der Landesregierung verwaltet wurden, wechselten im Juni 1947 ihren Besitzer.⁸⁹ Darunter befand sich auch das Schloss Straß inklusive Nebengebäude und heereigener Liegenschaften. Deren Betreuung übernahm ab dem 26. Juni 1947 die Grazer Bundesgebäudeverwaltung, die dem Bundesministerium unterstellt war.⁹⁰

Vom Landeseigentum in den Bundesbesitz

Am 23. Juni 1947 beglaubigten Vertreter der Landesregierung sowie des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau den Vertrag zur „Übergabe bzw. Übernahme der Schulkaserne in Strass samt Nebenanlagen“. Mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1947 befanden sich Gebäude und Grundstücke der Quarantänestation somit wieder im Bundesbesitz.

Den rechtsverbindlichen Vertrag unterzeichnete für das Amt der steiermärkischen Landesregierung der für die Verwaltung der ehemaligen militärischen Infrastrukturanlagen zuständige Ferdinand Lang. Die Bundesgebäude-

87 Ebd.

88 Ebd.

89 Ebd. Bundesgebäudeverwaltung II Graz. Zl. 989/1947 Verhandlungsschriften, betreffend die Übernahme der Ö-Objekte in Steiermark. Beilage 18. Verhandlungsschrift vom 23. 6. 1947 betreffend Übernahme der Schulkaserne Straß durch die Bundesgebäudeverwaltung II.

90 Ebd. GrZ 37.349/1947, Bundesgebäudeverwaltung II Graz. Zl. 770/1947, 15. 7. 1947.

verwaltung entsandte ihren Leiter Hans Rumpold, Josef Nitz (Bauverwalter) und Johann Austerweger (technische Abteilung). Ein Lokalaugenschein im Schloss und in den Nebengebäuden blieb den Herren verwehrt, da die britischen Besatzungsbehörden eine Besichtigung des Quarantänelagers untersagten.⁹¹ Die betreffenden Objekte wurden daher „nur formell übernommen.“ Lediglich das Unteroffiziers- und Offiziersgebäude sowie die Kantine konnten begutachtet werden.⁹²

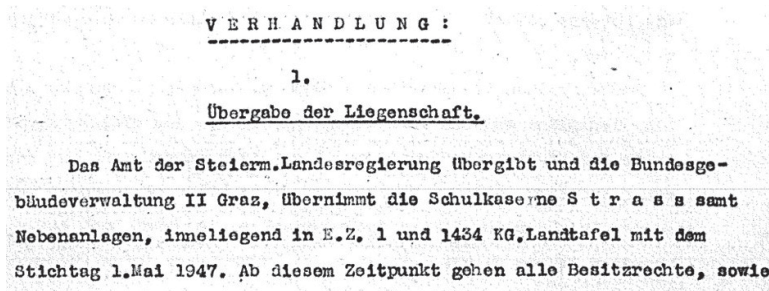


Abb. 7: Gebäude und Grundstück der ehemaligen Schulkaserne in Straß wechselten 1947 den Besitzer.

Ab 1. Mai 1947 durfte nun die Bundesgebäudeverwaltung die bislang von der Landesregierung eingehobenen Mieten von zwölf Personen, die im Unteroffiziers- und im Offiziersgebäude gemeldet waren, vorschreiben. Mietverträge lagen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung indes nur von zwei Parteien und der Betreiberin der Kantine vor.⁹³ Jene Bewohner, die ihre Zahlungen nicht leisten konnten, mussten fortan gemeldet werden. Bei derartigen Vorgehen behielten sich die Bundesbehörden rechtliche Schritte vor, die bis zur Räumungsaufforderung und Neuvergabe der Wohnung reichten.⁹⁴

Die gängige Praxis, vertragslose Mietverhältnisse zu forcieren, wurde bewusst beibehalten, um eine allfällige Räumung nicht durch schriftlich ver-

91 Die Zusammenarbeit mit den britischen Besatzungsbehörden im Rahmen der Übergabe der militärischen Liegenschaften beurteilten die Verantwortlichen der Grazer Bundesgebäudeverwaltung dennoch als „sehr gut“. Vgl. Franz Spanner, Aus den Anfängen der Dienststelle III. Liegenschaftsübergabe, Instandsetzungsarbeiten und Verwendung, in: Bundesgebäudeverwaltung II Graz (Hg.), Chronik der BGV II Graz für Steiermark, 18–20, hier 18.

92 ÖStA/AdR HBbBuT BMfHuW AllgReihe, Sektion I, Abt. 5a, GrZ 32.423/1947, Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Zl. 989/1947, Verhandlungsschriften, betreffend die Übernahme der Ö-Objekte in Steiermark. Beilage 18. Verhandlungsschrift vom 23. 6. 1947.

93 Ebd.

94 Ebd. GrZ 31.636/1946, Zl. 31.636-I-5a/1946, Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Aufstellung, Dienstanzweisung. 30. 4. 1946.



Abb. 8: Das sogenannte Offiziersgebäude befand sich außerhalb des Quarantänebereiches. Die darin befindlichen Räumlichkeiten wurden ab Mai 1947 von der Bundesgebäudeverwaltung vermietet.

einbarte Fristenläufe zu verzögern.⁹⁵ Eine Verlängerung der Mietverträge gewährte man prinzipiell nur jenen, die von sich aus einen entsprechenden Antrag bei der Bundesgebäudeverwaltung stellten. Bei der Zuteilung von Wohnungen wies die Behörde explizit darauf hin, dass die Liegenschaften jederzeit vom Staat für andere Zwecke akquiriert werden können. Sie warnte die Mieter sogar davor, mit „Investitionen vorsichtig zu sein.“⁹⁶ Denn privat getätigte finanzielle Auslagen zur Verschönerung oder baulichen Adaptierung der Wohnungen wurden von der Bundesgebäudeverwaltung nicht rückerstattet.

Übertragung weiterer Liegenschaften in den Bundesbesitz

Mit der Vertragsunterzeichnung wechselten nicht nur das Grundstück einschließlich der darauf befindlichen Gebäude den Besitzer, sondern auch sämtliche Straßen und Anlagen, die vor dem Jahr 1938 im Eigentum der Heeresverwaltung gestanden waren. Zu Letzterem zählte unter anderem:

- das vor dem Kaserneneingang befindliche Kriegerdenkmal,
- die Verbindungsstraße zwischen Kaserne und dem Truppenübungsplatz (Skudierallee⁹⁷) und

⁹⁵ Ebd. GrZ 32.423/1947, Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Zl. 989/1947, Verhandlungsschriften betreffend die Übernahme der Ö-Objekte in Steiermark.

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Benannt nach k. u. k. Feldzeugmeister Anton Freiherr von Scudier (geboren 1818 in Villach, gestorben 1900 in Wien), der federführend an der Reorganisation der militärischen Bildungsanstalten und der Unteroffiziersausbildung beteiligt war.

- der Badeplatz des ehemaligen Truppenverbandes der Kaserne (Alpenjägerregiment Nr. 9) am Mühlgang der Mur.⁹⁸

Darüber hinaus gingen die Bestandsrechte und Dienstbarkeiten der vor 1938 von der österreichischen Heeresverwaltung gemieteten Grundstücke und der darauf befindlichen Objekte wieder in den Bundesbesitz über. Dies betraf konkret

- den von der Gemeinde Straß benutzten Pionier-Wasserübungsplatz an der Mur,⁹⁹
- den von einer Privatperson und der Gemeinde gemieteten Exerzierplatz beim Mühlgang und
- den in Aflenz an der Sulm im Jahr 1937 errichteten Schießplatz der Kaserne Straß.

Während man die Schießstandanlagen nach deren Errichtung im Jahr 1937 gänzlich entfernte, existierte 1947 die dazugehörige Halle noch. Um sie „vor der gänzlichen Plünderung zu schützen“¹⁰⁰, erlaubte die Steiermärkische Landesregierung einem Mühlenbesitzer, das Gebäude zur Schaffung neuer Wohnungen umzubauen und diese zu vermieten.

Um die grundbücherliche Umschreibung der militärischen Liegenschaften formal unter Dach und Fach zu bringen, erfolgte schließlich am 22. März 1948 die Ausstellung des Rückstellungsbescheides durch die Finanzlandesdirektion Steiermark. Die Übertragung der Eigentumsrechte des Landes Steiermark an die Republik Österreich konnte vorerst jedoch nur für das Hauptgrundstück und die darauf befindlichen Gebäude¹⁰¹ vorgenommen werden.¹⁰² Eine Änderung der Eigentumsverhältnisse für den ehemaligen Badeplatz, die Skudierallee und den Truppenübungsplatz blieb den zuständigen Beamten verwehrt, da „das Grundbuch Leibnitz durch Kriegseinwirkungen vernichtet wurde“¹⁰³. Unabhängig davon teilte die Finanzlandes-

98 ÖStA/AdRHBBuT BMfHuW AllgReihe, Sektion I, Abt. 5a, GrZ GrZ 32.423/1947, Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Zl. 989/1947. Verhandlungsschriften, betreffend die Übernahme der Ö-Objekte in Steiermark. Beilage 18. Verhandlungsschrift vom 23. 6. 1947 betreffend Übernahme der Schulkaserne Straß durch die Bundesgebäudeverwaltung II.

99 Die vor dem Jahr 1938 auf diesem Grundstück errichteten Objekte waren zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nicht mehr vorhanden. Vgl. ÖStA/AdR HBBuT BMfHuW AllgReihe, Sektion I, Abt. 5a, GrZ GrZ 32.423/1947, Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Zl. 989/1947. Verhandlungsschriften, betreffend die Übernahme der Ö-Objekte in Steiermark. Beilage 18. Verhandlungsschrift vom 23. 6. 1947 betreffend Übernahme der Schulkaserne Straß durch die Bundesgebäudeverwaltung II.

100 Ebd.

101 Haupt- und Nebengebäude, Offiziers- und Unteroffiziersgebäude sowie das Marodengebäude.

102 ÖStA/AdR HBBuT BMfHuW AllgReihe, Sektion I, Abt. 5a, GrZ 30.502/1948, Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, GZ 222.557-I-5a/1948. Steiermark – ehem. mil. Liegenschaften Grundbücherl. Umschreibungen.

103 Ebd. GrZ 35.015/1948, Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Zl. 847/1948. Strass – ehem. Schießplatz in Wagna Akten-Anforderung.

direktion der Bundesgebäudeverwaltung mit, dass für die drei genannten Liegenschaften noch immer der Reichsfiskus Heer¹⁰⁴ und nicht das Land Steiermark als Eigentümer vermerkt sei, sodass dementsprechend die Behörden auf Bundesebene eine Adaptierung veranlassen müssten.¹⁰⁵ Die Bereinigung dieses rechtlichen Makels sollte noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Erst am 28. Februar 1950, knapp drei Jahre nach der eigentlichen Vertragsunterzeichnung, konnte die Anpassung im Grundbuch bewilligt und somit der Erwerb des Eigentumsrechts durch den Bund auch vom Bezirksgericht Leibnitz bestätigt werden.¹⁰⁶

2. Das Flüchtlingswesen in der Steiermark

2.1. Begriffsdefinitionen

Aus naheliegenden Gründen wird in diesem Buch häufig von den Begriffen „Flüchtlinge“, „volksdeutsche Flüchtlinge“ und „Displaced Persons“ Gebrauch gemacht. Einen wichtigen Stellenwert nehmen auch militärische und staatliche Einrichtungen ein, die für die Betreuung dieser Personengruppen zuständig waren. Zur Darlegung der Unterschiede erscheint eine kurze Begriffsdefinition zweckmäßig.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde die Bezeichnung Flüchtling als Sammelbegriff für jene Menschen verwendet, die ihre angestammte Heimat verlassen hatten. Das betraf sowohl Personen, die unfreiwillig verschleppt, vertrieben oder verfolgt wurden, als auch jene, die aus sozialen oder wirtschaftlichen Überlegungen freiwillig als Migranten in andere Länder einwanderten.¹⁰⁷ Für die österreichischen Behörden war bis zur Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention im Jahr 1951¹⁰⁸ eine grobe Unterscheidung in zwei Gruppen maßgebend:

104 Der Reichsfiskus Heer war in der NS-Zeit die zuständige Verwaltungsbehörde für militärische Liegenschaften in Österreich.

105 ÖStA/AdR HBBuT BMfHuW AllgReihe, Sektion I, Abt. 5a, GrZ 30.502/1948, Bundesgebäudeverwaltung II Graz, Zl. 3.837/1948, Strass: ehem. Garnisonsbad und Skudier-Allee, Regelung der Grundbesitzverhältnisse.

106 Ebd. GrZ 32.655/1949, Uh 167/1950. Beschluss. 28. 2. 1950.

107 Yvonne von Stedingk, Die Organisation des Flüchtlingswesens in Österreich seit dem Zweiten Weltkrieg. Treatises on Refugee Problems. Wien/Stuttgart 1970 (= Abhandlungen zu Flüchtlingsfragen; 6.), 22–23.

108 Da die Straßer Quarantänestation nur bis zum Frühjahr 1951 existierte, wird im Folgenden auf Entwicklungen nach 1951 nicht näher eingegangen.

- deutschsprachige Flüchtlinge¹⁰⁹ (auch „Volksdeutsche“, Heimatvertriebene, Umsiedler etc.) und
- fremdsprachige Flüchtlinge (Displaced Persons).¹¹⁰

Bei den sogenannten „Displaced Persons“ handelte es sich um Flüchtlinge, die im Zuge des Zweiten Weltkrieges durch das nationalsozialistische Regime aus ihrer heimatlichen Umgebung vertrieben wurden.¹¹¹ Dazu zählten Soldaten und Zivilisten der alliierten Siegermächte sowie Angehörige jener Staaten, die Opfer des NS-Regimes und seiner Verbündeten waren. Deutschsprachige Flüchtlinge – egal ob vom NS-Regime unterdrückt oder auch nicht – waren per Definition keine Displaced Persons.¹¹²

Der Ausdruck „Volksdeutsche“ wurde im Jahr 1920 vom deutschen Politiker und Schriftsteller Theodor Heuss¹¹³ geprägt. In der Zwischenkriegszeit war der Begriff in gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Kreisen gebräuchlich und galt als stereotype Bezeichnung für deutschsprachige Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen und außerhalb des Reiches lebten. In Österreich sorgte der Sozialdemokrat Waldemar Quaiser für die Verbreitung des Wortes.¹¹⁴ Der Ausdruck ist somit keine genuine Erfindung des Nationalsozialismus, vielmehr wurde er vom NS-Regime um das rassistische Element der „Abstammungsgemeinschaft“¹¹⁵ erweitert.¹¹⁶ Denn deutschsprachige Juden und Personen, die nicht mindestens drei „deutsche“ Großelternanteile hatten, konnten im Sinne der NS-Ideologie keine „Volksdeutschen“ sein.¹¹⁷ Die Nationalsozialisten definierten den Begriff dahingehend, dass darunter primär Deutschsprachige, die außerhalb des Deutschen Reiches in Ost- und Südosteuropa beheimatet waren, zu verstehen sind.¹¹⁸ Gemeint waren damit

109 In der Nachkriegszeit wurden sie schlicht als „Volksdeutsche“ bezeichnet. Vgl. StLA L.Reg. 125 u/1947/52 (Kt. 5192), 9-125. U-Allg. U 4-5/1948. Übergabe von Lagern mit Volksdeutschen in der britischen Zone. 20. 7. 1948/Ka. Anhang; TNA PRO FO 1020/2472, Allied Commission for Austria (British Element), PW & DP Division. Yugoslav Volksdeutsche, Immigration into Steiermark. 1. 5. 1947; ÖStA/AdR Inneres BMI Flüchtlingswesen Abt.I2U (Kt. 109), (Umsiedlungsstelle) Amtsvermerk. Einlageblatt zu Zl. 33.368-12 U/1947.

110 Gabriela Stieber, Flüchtlingslager in der Steiermark 1945-1955, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark. Graz 1992, 441–496, 443.

111 Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg (Hg.), Satzungen der Internationalen Flüchtlingsorganisation (IRO). Heft 1. Frankfurt am Main 1951, 21–22.

112 Stieber, Flüchtlingslager in der Steiermark, 443.

113 Theodor Heuss, geboren 1884 in Brackenheim (Deutsches Kaiserreich), gestorben 1963 in Stuttgart, bekleidete von 1949 bis 1959 das Amt des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland.

114 Eduard Stanek, Verfolgt, verjagt, vertrieben: Flüchtlinge in Österreich von 1945-1984. Wien/München/Zürich 1985, 20.

115 Im Buch wird daher der Begriff „Volksdeutsche“ unter Anführungszeichen gesetzt.

116 Peter Schreiner, Aspekte einer Ablehnung. Österreich und die sudetendeutschen Vertriebenen 1945-1948. Phil. DA. Universität Wien 2007, 11.

117 Julia Formeier, Flüchtlinge in der Nachkriegszeit 1945-1955. Eine Darstellung am Beispiel des weststeirischen Bezirks Voitsberg. Phil. DA. Universität Wien 2016, 24–25.

118 Stanek, Verfolgt, verjagt, vertrieben, 20.

unter anderem Donauschwaben, Siebenbürger Sachsen, Deutsche in Bessarabien¹¹⁹ und der Bukowina¹²⁰.

Angesichts des Vormarsches der Roten Armee verließen viele „Volksdeutsche“ aus Südosteuropa noch während des Krieges ihre Heimat und versuchten in Österreich und Deutschland Fuß zu fassen. Auf der Potsdamer Konferenz im Juli/August 1945 kamen die Sowjetunion, Großbritannien und die Vereinigten Staaten überein, die deutsche Bevölkerung in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland umzusiedeln. Durch diesen Beschluss sah sich auch Jugoslawien legitimiert, die deutsche Volksgruppe auf seinem Staatsgebiet auszusiedeln und zu vertreiben.¹²¹ Nach dem Zweiten Weltkrieg erfuhr der Begriff eine abermalige Bedeutungsänderung. Er bezeichnete nun schlichtweg Bewohner von Gebieten, deren deutsche Besiedlung sich auf mehrere Jahrhunderte erstreckte – ohne rassistisches Stigma. Dies betraf unter anderem Deutschsprachige aus Südtirol, Slowenien, Tschechien, Rumänien, Serbien, Ungarn und diversen deutschen Sprachinseln.¹²²

1945 oblag dem Alliierten Kontrollrat, der sogenannten Allied Commission Austria (British Element), die Verwaltung der Flüchtlingslager auf steirischem Boden. Hierzu richteten die Briten innerhalb ihrer Besatzungszone die PW & DP (Prisoners of War and Displaced Persons) Division ein. Diese war – neben der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) – für die Betreuung der Flüchtlinge und den Betrieb der Lager in der ersten Phase der Nachkriegszeit zuständig.¹²³ Österreich hatte indes alle finanziellen Aufwendungen, die mit dem Lagerbetrieb einhergingen, zu tragen. Dies betraf unter anderem die Gehälter für das Lagerpersonal, die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Instandhaltung der Objekte sowie die Verpflegung und medizinische Versorgung der Flüchtlinge.¹²⁴

Die Abteilung 12U im Bundesministerium für Inneres war als oberste österreichische Behörde für das Flüchtlingswesen verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehörte unter anderem die Umsiedlung von „volksdeutschen“ Flüchtlingen, die gemäß Definition unter das Potsdamer Abkommen fielen. Der Abteilung unterstanden die Landesumsiedlungsstellen in den Bundesländern und diesen wiederum die einzelnen Flüchtlingslager.¹²⁵

119 Historische Landschaft in Südosteuropa am Nordwestufer des Schwarzen Meeres zwischen den Flüssen Dnister, Pruth und der Donau. Das Gebiet befindet sich auf dem Territorium der heutigen Staaten Ukraine (rund ein Drittel) und der Republik Moldau (rund zwei Drittel).

120 Historische Landschaft in Südosteuropa. Die südliche Hälfte des Landes gehört heute zu Rumänien, der nördliche Teil zur Ukraine.

121 Stieber, Flüchtlingslager in der Steiermark, 444.

122 Stanek, Verfolgt, verjagt, vertrieben, 21.

123 Stieber, Nachkriegsflüchtlinge, 61.

124 Stieber, Flüchtlingslager in der Steiermark, 451.

125 Formeier, Flüchtlinge in der Nachkriegszeit, 53.

Die Landesumsiedlungsstelle Steiermark gehörte der Abteilung 9 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung an und war für die Verwaltung der Flüchtlingslager zuständig. Zu den Aufgaben dieser Behörde gehörten unter anderem die Vorschreibung und Einhebung von Mietzinsen, die Überprüfung der finanziellen Gebarung in den Quartieren, die Kontrolle der von der Lagerleitung zu führenden Statistiken und Aufzeichnungen, die Einstellung der Mitarbeiter in den Camps, die Administration von Lagerwerkstätten, die Erstellung von Lagerordnungen sowie sämtliche Agenden im Bereich der Flüchtlingsfürsorge. Die Landesumsiedlungsstelle diente somit als vorge-setzte Behörde der einzelnen Lager.¹²⁶

2.2. Die Briten und das steirische Flüchtlingswesen

Anfang des Jahres 1946 befanden sich rund 122.000 Ausländer in der Steiermark. Davon waren etwa 64 Prozent fremdsprachige Flüchtlinge (Displaced Persons), 27 Prozent vertriebene „Volksdeutsche“ und knapp neun Prozent sogenannte „Reichsdeutsche“¹²⁷. Nach rechtlichen Gesichtspunkten waren alle drei Gruppen Fremde – ungeachtet ihrer Sprach- und Volkszugehörigkeit. Legal konnten sie daher nur gegen Vorweis einer Aufenthaltsgenehmigung in Österreich verbleiben. Diese Bescheinigung stellten die Behörden nur aus, wenn der Betreffende in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stand. Aufgrund des großen Arbeitskräftemangels der Nachkriegszeit war es ein vordringliches Ziel der Alliierten und der österreichischen Bundesregierung, Flüchtlinge in der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie und im Handel zu vermitteln. Im Jänner 1946 ordneten die westlichen Besatzungsmächte eine Arbeitspflicht für „volksdeutsche“ Vertriebene an. In der britischen Besatzungszone galt diese ab November 1946 auch für Displaced Persons. In den folgenden Jahren reduzierte sich die Zahl fremdsprachiger Flüchtlinge und Reichsdeutscher kontinuierlich, während der Zuzug von „Volksdeutschen“ anstieg. 1949 zählte die Grüne Mark 48.000 Flüchtlinge mit deutscher Muttersprache und 16.000 fremdsprachige Displaced Persons.¹²⁸

Rechtlich gesehen waren unmittelbar nach Kriegsende die Alliierten für die Unterbringung und Versorgung der in Österreich befindlichen Flüchtlinge verantwortlich. Hierzu wurde im Mai 1945 innerhalb der britischen Besatzungszone die „Displaced Persons Division“ aufgestellt und in weiterer Folge die

¹²⁶ Stieber, Flüchtlingslager in der Steiermark, 456.

¹²⁷ Zeitgenössische Bezeichnung für deutschsprachige Bürger des Deutschen Reiches von 1871 bis 1945.

¹²⁸ Stieber, Flüchtlingslager in der Steiermark, 447.

„Prisoners of War and Displaced Persons Division“ (PW & DP) geschaffen. Deren Leitung übernahm der britische Oberst Logan Gray.¹²⁹ Die Haupttätigkeit dieser Organisation erstreckte sich auf die Betreuung und Repatriierung von geflüchteten Menschen.¹³⁰ Die genannte Division verfügte über regionale Dienststellen in den Landeshauptstädten Graz und Klagenfurt. Ende des Jahres 1945 verwaltete sie insgesamt 25 Flüchtlingscamps innerhalb der britischen Besatzungszone.¹³¹ 1945 zählte die Steiermark 13 Lager. Im Lauf des Jahres 1946 erhöhte sich diese Zahl auf 16. Die Standorte verteilten sich auf das gesamte Bundesland, wie Abb. 9 zeigt.¹³²

Flüchtlingslager in der Steiermark 1946

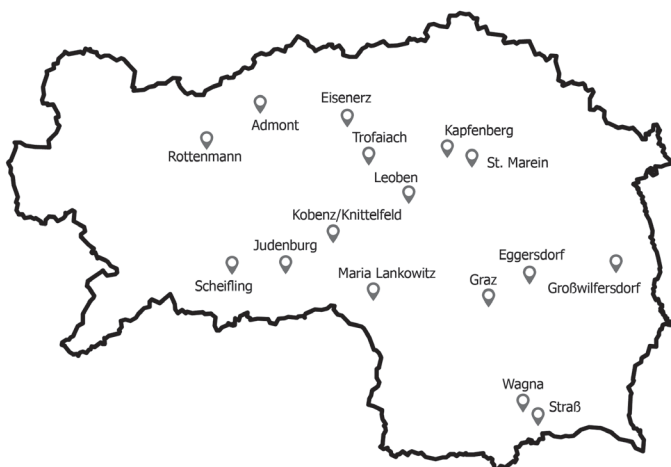


Abb. 9: Übersicht der Flüchtlingslager in der Steiermark Anfang 1946.

Jedes Flüchtlingslager verfügte über einen Lagerverwalter – im Sprachjargon der Nachkriegszeit auch Lagerkommandant und Lagerleiter genannt. Zur Erledigung der von den Alliierten und den österreichischen Behörden übertragenen Verwaltungsaufgaben wurden ihm auch Mitarbeiter zur Seite gestellt. Die wichtigsten Funktionen übten zumeist Österreicher aus. Für bestimmte Tätigkeits-

¹²⁹ TNA PRO FO 1020/2748, Allied Commission for Austria (British Element). PW & DP Division. Ext. 186. D3/350/V. 25. 11. 1946.

¹³⁰ Stieber, Flüchtlingswesen in Österreich, 99.

¹³¹ TNA PRO FO 1020/2456, AV OH PW & DP Section. HQ., B.T.A. A/1627/1/DP. 22. 12. 1945.

¹³² Stieber, Flüchtlingslager in der Steiermark, 450 und 469.